Erscheint täglich früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction Sonntags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9000.
Abonnementspreis Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr. incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale Otto Klemm, Universitätsstraße 22, Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 223. Freitag den 11. August. 1871.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 20 des Gesetzes vom 14. September 1868 wird nachstehend unter ⊙ die heute durch Loosziehung festgestellte Spruchliste der Haupt- und der Hülfsgeschwornen für die dritte Sitzungsperiode des hiesigen Geschwornengerichts bekannt gemacht.

Leipzig, am 8. August 1871.

Das Directorium des Königlichen Bezirks-Gerichts daselbst.
Dr. Rothe.

⊙

Spruch-Liste für die dritte Sitzungsperiode des Geschwornengerichts zu Leipzig im Jahre 1871.

Laufende Nr.	Nr. der Jahresliste	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Wohnort
		I. Die Hauptgeschwornen.		
1	48	Röder, Anton Raphael	Kaufmann	Leipzig
2	55	Kießel, August	Brauereibesitzer	Eutritzsch
3	135	Brandt von Lindau, Hilmar	Rittmstr. a. D. u. Friedensr.	Benndorf
4	78	von der Crone, Julius	Rittergutsbesitzer	Markkleeberg
5	74	Platzmann, Henry	Rittergutsbes. u. Friedensr.	Reuscherbitz
6	17	Keil, Bernhard	Kfm. u. Lotterie-Hauptcoll.	Leipzig
7	145	Bettermann, Carl Gottlob	Gutsbesitzer	Hohndach
8	157	Teller, Friedrich Wilhelm	Gutsbesitzer und Feldmesser	Kleinböhla
9	98	Daberkow, Carl Friedrich	Stadtrath	Grimma
10	37	Schwalbach, Johann Jacob	Kaufmann	Leipzig
11	22	Kreutzer, Carl Gustav	Kaufmann	Leipzig
12	30	Martens, Heinrich Oscar	Hausbesitzer in Leipzig und jetzt Amtshauptmann in	Döbeln
13	202	Thiele, Friedrich Aug. Max	Rittergutsbesitzer	Ebersbach
14	6	Ehrt, Robert	Oberpostrath a. D.	Leipzig
15	51	Zuckschwerdt, Bruno	Cigarrenfabrikant	Reudnitz
16	176	Naumann, Christlieb	Gutsbesitzer	Klingenhayn
17	142	Born, Friedrich Wilhelm Eduard	Rittergutsbesitzer	Hohndach
18	61	Kundt, Johann Wilhelm	Stadtgutspachter	Thonberg
19	187	Gasch, Carl Eduard	Gutsbes. und Gem.-Vorst.	Schwednitz
20	4	Degener, Ludwig Heinrich Friedrich	Hausbesitzer u. Kaufmann	Leipzig
21	54	Marggraf, August	Gutsbesitzer	Eutritzsch
22	115	Tauchnitz, Carl Gottlob	Gutsbesitzer	Altenhayn
23	90	Jacob, Carl	Gutsbesitzer	Panitzsch
24	171	Roßberg, Robert	Rittergutsbesitzer	Roitzsch
25	96	Dr. phil. Theilemann, Joh. Gottfr.	Seminardirector	Borna
26	44	Riedrich, Louis	Schuhmachermeister	Leipzig
27	192	Jenzsch, Johann Christlieb	Gutsbesitzer	Brösen bei Leipzig
28	129	Ettig, Friedrich August	Gutsbesitzer	Mölbis
29	181	Müller, Julius Martin Albert	Rittergutsbesitzer	Pommlitz bei Grimma
30	56	Schlippe, August	Gutsbesitzer	Gohlis
		II. Die Hülfsgeschwornen.		
1	19	Lob, Carl Ferdinand	Kaufmann	Leipzig
2	4	Bauer, Christian Friedrich	Zimmermeister	Leipzig
3	27	Voigtländer, Carl Christian	Hausbes. u. Kürschnermeister	Leipzig
4	20	Krause, Moritz	Hausbes. u. Zinngießermstr.	Leipzig
5	21	Kunz jun., Gottlob Heinrich	Hausbes. u. Seifenfabrikant	Leipzig
6	28	Zachariä, Bernhard Otto	Hausbesitzer u. Uhrmacher	Leipzig
7	2	Bang, Heinrich Friedrich Wilhelm Theodor	Kaufmann	Leipzig
8	30	Kunath, Wilhelm Ernst	Gemeinde-Vorstand	Neureudnitz
9	17	Jänisch, Carl Heinrich	Hausbesitzer und Kaufmann	Leipzig
10	7	Edelmann, Carl Otto Alexander	Buchhändler	Leipzig
11	6	Brunner, Georg Hermann	Kaufmann	Leipzig
12	11	Götze, Gustav Albert	Hausbesitzer und Kaufmann	Leipzig

Bekanntmachung.

Die am 1. d. Mon. licitirten Bauplätze A, B, C, D, E des Parzellirungsplanes an der rechten Seite der Blücherstraße sind den Höchstbietenden zugeschlagen worden, und wir entlassen daher die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, am 9. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die zweite Bürgerschule soll mit **Doppelfenstern** versehen und diese Lieferung in Accord vergeben werden.

Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen hierüber im Raths-Bauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis **Montag, den 21. ds. Monats Abends 6 Uhr** daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 9. August 1871.

Des Raths Baudeputation.

Bekanntmachung,

Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera betreffend.

Die Cholera ist von Osten nach Westen im Vorschreiten begriffen und bereits innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs aufgetreten. Diese Thatsache macht es uns, obschon der Gesundheitszustand unserer Stadt zur Zeit als ein günstiger bezeichnet werden darf, doch zur Pflicht, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche nach dem Urtheile Sachverständiger dem Ausbruch von Epidemien, insbesondere der Cholera, soweit möglich, entgegenzuwirken geeignet sind.

Unter dem Beirath ärztlicher Autoritäten haben wir daher, indem wir uns Weiteres vorbehalten, zunächst beschlossen, die Desinfection der öffentlichen Schleußen und der noch vorhandenen übel ausdünstenden Gräben und sumpfigen Stellen unseres Stadtgebietes, deren Beseitigung für jetzt unmöglich ist, vorzunehmen und zwar unter Anwendung der Süvern'schen Desinfectionsmasse, welche sich nach den angestellten sorgfältigsten Beobachtungen im neuen städtischen Krankenhause seit dessen Eröffnung, sowie in den Militair-Lazareth-Baracken seit deren Bestehen, also während eines Zeitraumes von neun Monaten, vorzüglich bewährt hat.

Der beabsichtigte Zweck, gesundheitsnachtheilige Einflüsse nach Kräften vor unserer Stadt fern zu halten, kann jedoch nur dann vollständig erreicht werden, wenn uns von unseren Mitbürgern allseitige Unterstützung zu Theil wird. Bei dem hier waltenden und oft bethätigten Gemeinsinne dürfen wir dies um so mehr erwarten, als die Opfer, die der Einzelne in seinem eignen, wie im allgemeinen Interesse sich aufzuerlegen hat, verhältnißmäßig nur unbedeutende sind.

In dieser Erwartung empfehlen wir **dringend:**

1) die Abtrittsgruben mit thunlichster Beschleunigung räumen und die geräumten Gruben ebenso wie die Latrinenfässer jedesmal nach deren Entleerung, ingleichen die Abtrittsschlote, und diese zwar öfter wiederholt, desinficiren zu lassen,
2) in den Gasthöfen sowie auf den Bahnhöfen ist die Desinfection der Aborite selbst möglichst oft zu wiederholen.

Nicht weniger ist

3) die Desinfection der in den Höfen vieler Grundstücke befindlichen, meist nur leicht verdeckten Abflußrinnen geboten.
4) Durch die Hochwässer dieses Jahres sind die Keller vieler Grundstücke unter Wasser gesetzt und dadurch in denselben gesundheitsnachtheilige Folgen hervorgerufen worden. Die zu deren Beseitigung nothwendige Desinfection wird leicht und ohne große Kosten durch Uebertünchung der Fußboden, Wände und Decken mit Desinfectionsmasse erfolgreich bewirkt. Eine solche ist ganz besonders angerathen.
5) Die Besitzer gewerblicher Etablissements, wie z. B. Gerbereien, deren Abgänge in Fäulniß übergehen, werden auf die Nothwendigkeit der Desinfection solcher Abgänge hingewiesen.

Um aber im Interesse des Gesundheitszustandes unserer Stadt eine möglichst vollständige Wirkung zu erzielen, ist es geboten, daß überall dieselbe Desinfectionsmasse angewendet wird.

Da nun die auf öffentliche Kosten vorzunehmenden Desinfectionen mit Süvern'scher Desinfectionsmasse bewirkt werden, so fordern wir unsere Mitbürger auf,

6) bei Vornahme der unter 2—5 vorstehends gedachten Desinfectionen **ebenfalls die Süvern'sche Desinfectionsmasse in Anwendung zu bringen.**

Dieselbe ist von den Herren Heinson Huch & Röder zu beziehen, und wird von denselben wegen ihrer hiesigen Geschäftslocalitäten, sowie wegen der von uns mit ihnen vereinbarten Preise und der speciellen Gebrauchsanweisung das Weitere bekannt gemacht werden.

Endlich bringen wir

7) die auf die Reinigung der Straßen sich beziehenden Vorschriften zu pünctlichster Nachachtung in Erinnerung.

Leipzig, den 8. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Durch Reichsgesetz vom 22. Juni a. c. ist den verbündeten Regierungen des Deutschen Reichs die Summe von 4 Millionen Thaler zur Verfügung gestellt worden, um aus denselben je nach Bedürfniß den durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigten Officieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Unterstützungen können, soweit überhaupt die Mittel reichen, nur da gewährt werden, wo es sich um einen durch die längere Abwesenheit im Heeresdienst herbeigeführten Verlust handelt, der die Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs ohne Hinzutritt einer Beihülfe unmöglich macht oder doch in hohem Grade erschwert. Für die Form der Beihülfen wird die Gewährung von für die nächsten 3 Jahre unverzinslichen, später aber zu verzinsenden und in bestimmten Terminen zurückzuzahlenden Darlehnen die Regel bilden.

Vom Königlichen Ministerium des Innern ist nun der unterzeichnete Stadrath beauftragt worden, das Verzeichniß derjenigen Personen **innerhalb des Stadtbezirks,** welche hierbei in Frage kommen können, unter genauer Angabe der persönlichen Verhältnisse mit thunlichster Beschleunigung aufzustellen und beim Königlichen Ministerium einzureichen. Wir fordern daher diejenigen zur Zeit hier wohnhaften Personen, welche um diese Beihülfe aus Reichsmitteln sich bewerben wollen, hierdurch auf, sich spätestens bis zum **19. huj.** bei uns zu melden und den von uns beauftragten Beamten die erforderlichen Angaben über die einschlagenden Verhältnisse zu machen.

Leipzig, am 3. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Am 3. September d. J. sind die jährlichen Zinsen der **Stöckner'schen Stiftung** an hiesige verschämte Bürgerswittwen, welche keine Almosen von der Armenanstalt empfangen, zu vertheilen und werden Bewerbungen um diese Spende auf dem Rathhause von Herrn Registrator **Lehnert** angenommen. — Leipzig, am 9. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 2. August 1871.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

In der heutigen Sitzung führte Herr Vicevorsteher Director Näser den Vorsitz.

Derselbe gedachte zunächst mit warmen Worten des verstorbenen Mitgliedes Herrn Barth, dessen Verlust für die Stadt bitter zu empfinden sei, und ersuchte die Mitglieder sich zum Zeichen des ehrenden Andenkens an den Verstorbenen zu erheben. Sämmtliche Mitglieder erhoben sich.

Ein Dankschreiben der Frau Wittwe Barth für die bewiesene Theilnahme bei dem Begräbniß ihres verstorbenen Ehemannes wurde vorgetragen.

Den Herren Ziegler und Lücke wurde Urlaub ertheilt.

Ein Rathsschreiben, worin die Bestätigung der auf Zeit gewählten Stadträthe mitgetheilt wird, gelangte zum Vortrag, ebenso ein Einladungsschreiben des Militairvereins Kameradschaft.

Zu dem Rathsbeschlusse, den Kaufvertrag über den an der Ecke der Berliner- und Blücherstraße gelegenen Bauplatz unter den früheren Bedingungen an Stelle des Erstehers, Herrn Braumeister Friedrich Wilhelm Fischer, mit dem hiesigen Bürger, Privatmann und Hausbesitzer Herrn August Carl Friedrich, an welchen Herr Fischer sein Erstehungsrecht abgetreten hat, abzuschließen, wurde einhellige Genehmigung ertheilt.

Das Gesuch des Herrn Pannier um Wiederverleihung des sächsischen Unterthanenrechts beschloß man einhellig zu befürworten.

Zu dem Beschlusse des Raths, der Wittwe des verunglückten Handarbeiters Wange auf ein Jahr eine wöchentliche Unterstützung von 15 Ngr. à conto des Johannishospitals zu gewähren, beantragte Herr List, es bei der bisher gewährten Unterstützung von 1 Thlr. zu belassen, da wahrscheinlich eine Besserung der Lage der Wittwe Wange nicht eingetreten sei.

Der Herr Vicevorsteher Näser erklärte, daß er über die Verhältnisse der Wittwe Wange keine nähere Auskunft geben könne, hielt es aber für bedenklich, über den Rathsbeschluß hinauszugehen.

Gegen eine Stimme fand der List'sche Antrag Annahme.

Eine Rathszuschrift, Inhalts welcher der Rath beschlossen hat, die Verlängerung des Schutzcanals für das Steigerohr der neuen Wasserkunst an der Westlichen Staatsbahn mit einem Aufwande von 953 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf. zu Lasten der Anlage der neuen Wasserkunst durch das königl. Ingenieur-Bureau ausführen zu lassen, an den Bauausschuß zu verweisen, beantragte Herr Klinger, während Herr Krause und der Herr Vorsteher bei der Dringlichkeit der Sache sofortige Beschlußfassung empfahlen, da sicher der Bauausschuß andere Vorschläge nicht machen würde, weil die Bahnverwaltung den Bau selbst in die Hand nehme und dies hier sicher vorzuziehen sei.

Herr Klinger beharrte auf seiner Ansicht, die von Herrn Sonntag gebilligt wurde, da die Staatsbahn sehr theuer baue und die Stadt verlangen könne, ihre Bauten selbst auszuführen.

Dem entgegen empfahl Herr Kohner Zustimmung zu dem Rathsbeschlusse, um Störungen zu vermeiden, und weil Coulanz sich in derartigen Fällen empfehle.

Auch Herr Fleischhauer befürwortete den Rathsbeschluß, welcher, nachdem der Klinger'sche Antrag abgelehnt war, einhellige Annahme fand.

Zu dem weiteren Rathsbeschlusse, 5 Bauplätze von zusammen 9290 □Ellen Flächeninhalt an der Berliner- und Blücherstraße an die Herren Sachsenröder & Gottfried zu dem in öffentlicher Licitation erfolgten Höchstgebote von 26,750 Thlr. zu verkaufen, wurde einstimmige Genehmigung ertheilt.

Folgender in der Sitzung eingegangener, von 15 Genossen unterstützter Antrag des Herrn Fleischhauer lautet:

Als Anfang des Jahres 1869 der Weiterausbau des Schlosses Pleißenburg zu Kasernen von sich reden machte, hat das Stadtverordneten-Collegium den Antrag an den Rath gebracht: Derselbe möge beim Königl. Ministerium darauf hinwirken, daß statt dessen im Schlosse die vereinigten Gerichtsämter mit dem Bezirksgericht, Handelsgericht 2c. Aufnahme fänden und die Kasernen für die Besatzung außerhalb der Stadt verlegt würden.

Der Rath hat diesem Antrage bereitwilligst entsprochen und ist darauf vom Kriegsministerium die Antwort eingegangen, daß in der betreffenden Angelegenheit erst Erörterungen stattzufinden hätten,